

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20
21

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2021	2020	2019	2018	2017
WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN						
Anschlusswert	MW	290,5	288,4	284,8	282,6	277,7
Wärmeerzeugung	GWh	273,3	260,7	257,6	237,3	239,4
Wärmebezug	GWh	252,9	199,3	201,0	226,8	234,3
Wärmeabsatz	GWh	486,3	423,0	419,7	424,5	435,3
Übergabestationen	Anzahl	1.414	1.380	1.350	1.323	1.287
Leitungsnetz	km	118,0	115,0	113,0	109,0	106,1
Stromerzeugung	GWh	62,4	66,9	59,1	65,9	68,6
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	50	48	45	44	42
JAHRESABSCHLUSS						
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	T€	53.413	52.029	49.128	46.186	43.673
Investitionen	T€	9.552	6.202	5.657	6.402	4.461
Bilanzsumme	T€	77.271	75.120	69.950	65.903	61.085
Umsatzerlöse	T€	41.408	37.056	37.419	37.581	36.675
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	7.976	10.124	9.546	8.940	10.483
Jahresüberschuss	T€	5.524	7.041	6.623	6.193	7.283
Bilanzgewinn	T€	4.140	4.140	3.680	3.680	3.680
Cashflow nach DVFA/SG ¹⁾	T€	9.877	10.704	9.730	9.451	11.438
KENNZAHLEN						
Umsatzrendite ²⁾	%	19,4	27,3	25,5	23,8	28,6
Eigenkapitalrendite ³⁾	%	15,1	19,5	19,4	19,4	24,0
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	4,29	4,65	4,23	4,11	4,97
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	2,40	3,06	2,88	2,69	3,16
AKTIE						
Kursentwicklung ⁴⁾	€/Stck.	45,00	47,40	45,00	41,60	43,70
Marktkapitalisierung ⁴⁾	T€	103.500	109.020	103.500	95.680	100.510
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁵⁾		18,8	15,5	15,6	15,5	13,8
Dividende je Aktie	€	1,80 ⁶⁾	1,80	1,60	1,60	1,60

¹⁾ Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

²⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

³⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

⁴⁾ zum 31.12. des Jahres

⁵⁾ Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

⁶⁾ Dividendenvorschlag

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

**20
21**

Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2021

INHALTSVERZEICHNIS

I		
Mitglieder des Aufsichtsrats	05	
II		
Vorstand	05	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	06	
IV		
Lagebericht	10	Grundlagen des Unternehmens
	11	Wirtschaftsbericht
	12	Geschäftsverlauf Ertragslage
	21	Prognosebericht
	26	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	28	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft
	29	Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch
	29	Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	29	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	29	Gewinnverwendungsvorschlag 2021
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2021	30	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	32	
VII		
Kapitalflussrechnung	33	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	34	

IX

Anhang

35	Allgemeine Erläuterungen
36	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
36	Aktivseite Anlagevermögen
39	Umlaufvermögen
40	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
40	Passivseite Eigenkapital
40	Empfangene Baukostenzuschüsse
41	Rückstellungen
42	Verbindlichkeiten
43	Passive latente Steuern
44	Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
45	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
45	Nachtragsbericht
46	Organe der Gesellschaft
47	Sonstige Angaben

X

Bilanzzeit

51	Versicherung des Vorstands (Bilanzzeit) gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 Handelsgesetzbuch sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch
----	---

XI

Bestätigungsvermerk

52

XII

Erläuternder Bericht des Vorstands
zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch

59

XIII

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate
Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

61	Unternehmensführung
62	Corporate Governance

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

U1

Versorgungsgebiet
der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

U2



I Mitglieder des Aufsichtsrats

II Vorstand

Dr. Tanja Wielgoß

- Vorsitzende -

Vorsitzende des Vorstands

der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

Alf Geßner

Dr. Frank Rodloff

- stellvertretender Vorsitzender -

Rechtsanwalt und Notar

Stefan Preidt

Leiter des Bereichs Vertrieb Berlin

der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

Uwe Scharnweber

Leiter des Bereichs Fernwärmesystem

der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

Mitglied der Geschäftsführung

der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Berlin

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter

Abteilungsleiter Erzeugung

der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Ronny Wieland, Arbeitnehmervertreter

Teamleiter Fernwärmebetrieb

der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage – auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In vier Sitzungen – davon coronabedingt drei Sitzungen als virtuelle Konferenzen – sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung vom 25. März 2021, an der das Aufsichtsratsmitglied Herr Wieland entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des

Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Auf der Grundlage der in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegten Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 111a ff. AktG für Geschäfte mit nahestehenden Personen überwacht. Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111a AktG sind im Geschäftsjahr 2021 nicht getätigt worden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen i.S.d. Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich im Geschäftsjahr 2021 bei Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht als erforderlich erwiesen.

Der Aufsichtsrat hat, soweit zweckmäßig, regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr – vorbehaltlich eines Geschäftsvorgangs – ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Allerdings hat der Aufsichtsrat Anlass gesehen, einen Geschäftsvorgang näher zu untersuchen (siehe unten).

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2021, auf die Wirtschaftsplanung 2022 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit waren die Teilnahme der Gesellschaft am Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen gemäß KWKG i.V.m. KWKAusV, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung sowie die Behandlung von vertrieblichen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

In seiner Sitzung am 25. März 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2021 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratsitzung am 10. Juni 2021. Hier hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit einem Netzerweiterungsprojekt befasst und dessen Umsetzung nach eingehender Diskussion und Prüfung der Wirtschaftlichkeit genehmigt.

Ebenfalls in der Sitzung am 10. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat das Angebot der Firma des früheren Vorstands, Herrn Rheinfeld, über Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Wasserstofftechnologie geprüft und nach eingehender Diskussion die Annahme des Angebots beschlossen.

In der Sitzung am 23. September 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratsitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2022 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 10,2 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 5,0 Mio. € für Netz-

erweiterungen, Verdichtungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2022 bis 2024 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Erdgas, Steinkohle, Holzpellets, Biomethan und Heizöl.

In der Sitzung am 23. September 2021 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Angemessenheit der Preise dem Abschluss von drei Lieferverträgen für Holzpellets und einem Liefervertrag für Steinkohle zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 23. September 2021 eingehend über die Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG zustimmend beraten.

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Die zukunftsfähige Ausrichtung des Erzeugerparks ist wesentlicher Bestandteil der Strategie. In seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung zum Stand und den nächsten Schritten für den bis 2025 geplanten Kohleausstieg von FHW der Beauftragung von Genehmigungs- und Planungsleistungen zugestimmt.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat die Herren Uwe Scharnweber, Dr. Frank Rodloff und Robert Tomasko bestellt, zum Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Uwe Scharnweber.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats in der zweiten Jahreshälfte 2021 bildete die Aufarbeitung der Nichtverlängerung des Wärmebezugsvertrags mit der Vattenfall Wärme Berlin AG sowie den Veränderungen im Vorstand.

Nachdem der Aufsichtsrat davon Kenntnis erlangt hatte, dass die Gesellschaft die unter dem derzeit noch bis zum 31. März 2023 laufenden Wärmebezugsvertrag mit der Vattenfall Wärme Berlin AG bestehende Verlängerungsoption nicht ausgeübt hatte, hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Identifikation, Wahrnehmung und Durchsetzung der dem Aufsichtsrat aufgrund dieser Anhaltspunkte zugewiesenen Rechte und Pflichten im September 2021 folgende Maßnahmen ergriffen: Erstens hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Tanja Wielgoß sowie den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Frank Rodloff und Stefan Preidt gebildet, welche die Umstände der Nichtverlängerung des Wärmebezugsvertrags aufklären sollte. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe mandatiert, eine einschlägig spezialisierte externe Rechtsanwaltskanzlei auszuwählen und zu mandatieren. Dies resultierte in der Beauftragung von lindenpartners, die den Aufsichtsrat seit Oktober 2021 zu den vorgenannten Themen rechtlich berät.

Die Arbeitsgruppe aus der Mitte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsanwaltskanzlei lindenpartners haben zur Aufklärung des Sachverhalts von November 2021 bis Februar 2022 Unterlagen gesichtet, den damaligen Alleinvorstand Alf Geßner auch schriftlich befragt sowie ihn und weitere ausgewählte Personen per Videokonferenz interviewt. Dabei hat die aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildete Arbeitsgruppe sich eng mit der Rechtsanwaltskanzlei lindenpartners abgestimmt und den Gesamtaufwichtsrat in einer Sitzung vom 8. Dezember 2021 über den Zwischenstand der Untersuchungen informiert.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2022 haben die aus der Mitte des Aufsichtsrats mit dem vorgenannten Vorgang befassten Aufsichtsratsmitglieder den Gesamtaufwichtsrat über das finale Ergebnis der Aufarbeitung des Sachverhalts informiert. An dieser Aufsichtsratssitzung nahmen als Gäste Rechtsanwälte der Kanzlei lindenpartners teil und stellten

das von ihnen erstellte und allen Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung übermittelte Rechtsgutachten zur Frage der Verantwortlichkeit des Alleinvorstands für die unterbliebene Prolongation des Wärmebezugsvertrags vor. Nach dem Dafürhalten des Aufsichtsrats hat der damalige Alleinvorstand seine Pflichten verletzt, weil er keine hinreichenden Vorkehrungen getroffen hat, damit bei der Gesellschaft eine ordnungsgemäße Willensbildung über die Nichtausübung der unter dem Wärmebezugsvertrag bestehenden Option getroffen werden konnte. In dieser Sitzung entschied der Aufsichtsrat sodann, die Bestellung und Zusammenarbeit mit dem damaligen Alleinvorstand Alf Geßner einvernehmlich mit sofortiger Wirkung zu beenden und das Aufsichtsratsmitglied Stefan Preidt gemäß § 105 Abs. 2 AktG interimsmäßig in den Vorstand zu entsenden.

Der Aufsichtsrat beobachtet laufend, ob der Gesellschaft aus der unterlassenen Ausübung der Verlängerungsoption Nachteile entstehen und ob solchen Nachteilen Ausgleichsansprüche gegenüberstehen.

[Deutscher Corporate Governance Kodex](#)

Auch für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 8. Dezember 2021 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 15. März, an der die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich teilnahmen, über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 29. März 2022, vom Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung berichten lassen und das Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Jahr 2021 hat es keine personellen Wechsel im Aufsichtsrat gegeben.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2021 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 29. März 2022

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß
Vorsitzende des Aufsichtsrats

IV Lagebericht 2021 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionsreiche Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist am Weigandufer 49. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit circa 200.000 Einwohnern, öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. FHW versorgt seine Kunden über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rd. 118 km und 1.414 Wärmeübergabestationen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch sieben Großkesselanlagen und 5 Blockheizkraftwerke (BHKW). Insgesamt ist am Standort Weigandufer damit eine Feuerungswärmeleistung von rd. 215 MW installiert. Eingesetzt werden die Brennstoffe Erdgas, Holzpellets, Steinkohle und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmeverbundnetz Mitte der Vattenfall Wärme Berlin AG (im Folgenden «Vattenfall») mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW.

Unsere Anlagen versorgen zu 85 % die Wohnungswirtschaft und zu 9 % öffentliche Einrichtungen sowie zu 6 % angeschlossene Gewerbeobjekte mit Fernwärme.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird nahezu ausschließlich in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen.

Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt grundsätzlich anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden.

Ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbe-
reiche sind die Abweichungsanalysen und Bewertungen wesent-
liche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Zur Steuerung werden unter anderem operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wie Umsatzerlöse, Rohertrag, Kosten, EBIT (operatives Geschäftsergebnis) und der Jahresüberschuss sowie Kennzahlen wie die Liquidität, Eigenkapital und das Investitionsvolumen aus der Bilanz verwendet. Zudem werden zusätzliche Steuerungsgrößen wie die Umsatz-, Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite aus der GuV und der Bilanz abgeleitet.

Als wichtige nichtfinanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PEF) unserer Fernwärme, der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Anteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil), der Anteil der mittels regenerativer Energien erzeugten Wärme, der spezifische CO₂-Wert der Fernwärme sowie die Anschlusswertentwicklung genutzt.

Der PEF beschreibt die eingesetzten Primärenergieträger bezogen auf den Wärmeabsatz und dient zur Bewertung unterschiedlicher Erzeugungsformen. Er ist eine wichtige Kenngröße für Bestandskunden bzw. potentielle Neukunden des FHW. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient die produzierte Wärme ist. Der PEF berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. Es gilt, je niedriger der PEF für die Wärmeversorgung eines Gebäudes, desto geringer die Anforderungen an die erforderliche Energieeffizienz eines geplanten oder zu sanierenden Gebäudes. In diesem Zusammenhang ergeben sich für unsere Kunden u. U. investive Einsparpotenziale hinsichtlich der Erfüllung von Förderkriterien und damit Sicherung von Fördermitteln. FHW hat mit einem PEF von 0,55 die Zielgröße von $\leq 0,7$ als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard bereits deutlich unterschritten. Die Berechnung des PEF folgt den Vorgaben des AGFW-Regelwerks AGFW FW 309-1 und den darin beschriebenen PEF für die von uns eingesetzten Brennstoffe.

Der KWK-Anteil und Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien sind weitere wichtige Voraussetzungen, um die Maßgaben der Förderung des Ausbaus unseres Fernwärmenetzes zu erfüllen. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird eine Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung im Endausbau mindestens zu 50 % aus einer Kombination aus Wärme aus KWK-Anlagen sowie aus erneuerbaren Energien resultiert. Die Fördervoraussetzungen nach dem KWKG werden kontinuierlich angepasst, überarbeitet und novelliert. Der Wettbewerb um Fördergelder wird sukzessive verschärft, wodurch sich die Förderwahrscheinlichkeit und -höhe verringern können.

Für die Steuerung der Vertriebsaktivitäten werden zunächst Potenzialanalysen für die Erschließung neuer Anschlussgebiete und entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Neue Wärmekunden werden nur angeschlossen, sofern die vorgegebenen Kriterien für die Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Corona-Pandemie

Die weiterhin andauernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen durch das Coronavirus stellten uns auch in 2021 vor besondere Herausforderungen. Trotz der weiterhin erheblichen Folgen für einige Branchen können wir als Fernwärmeversorger keine Auswirkungen auf den Absatz von Fernwärme erkennen. Dennoch spürten wir in unserem Kerngeschäft der Wärmeproduktion und -verteilung deutlich die Auswirkungen der Pandemie auf die Verfügbarkeit und die Preisentwicklung bei den Vorprodukten Holzpellets und Steinkohle. Dank unseres vielseitigen Brennstoffmixes und der flexiblen Eigenerzeugung konnten wir den wirtschaftlichen Einfluss für das Berichtsjahr aber begrenzen.

Als systemrelevantes Unternehmen stehen für uns der Gesundheits- und Arbeitsschutz unserer Mitarbeiter, die Versorgungssicherheit unserer Kunden und die zuverlässige Fortführung unserer Geschäftsprozesse im Vordergrund. Die vorliegenden Pandemiepläne und die Richtlinien zu deren Umsetzung wurden fortlaufend aktualisiert und im Unternehmen kommuniziert.

Gleichzeitig führten die im Zuge des Risikomanagementsystems bereits in 2020 umgesetzten Präventivmaßnahmen, u. a. strikte Einschränkungen des Kraftwerkszutritts, Anpassungen im Schichtbetrieb und digitale Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation, zu einer Minimierung der Infektionsgefahr der Mitarbeiter. Somit wurden sowohl eine sicherere Wärmeversorgung unserer Kunden als auch die Aufrechterhaltung aller betriebsnotwendigen Geschäftsprozesse weiterhin gewährleistet. Die Corona-Situation und ihre Auswirkungen wurden von uns kontinuierlich beobachtet. Darüber hinaus informierten wir unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, um gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen einleiten zu können.

Rahmenbedingungen

Die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fernwärme hängen maßgeblich von der Entwicklung der Primärenergiepreise, der Strompreise an der Börse und der CO₂-Zertifikatspreise ab.

Im Berichtsjahr erholte sich die Weltwirtschaft moderat, nachdem es im Vorjahr im Zuge der Corona-Pandemie zu einem spürbaren Einbruch und zu einem Rückgang der Brennstoffpreise kam. Infolge der anziehenden Wirtschaft führten Lieferengpässe und Rohstoffknappheit zu enormen Preissteigerungen auf dem Brennstoffmarkt.

Die durchschnittlichen Preise für Erdgas, Holzpellets, Steinkohle, Heizöl und CO₂-Zertifikate stiegen im Berichtsjahr teils auf ein Rekordniveau und lagen deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse (EEX) verzeichnete analog zum Erdgaspreis ebenfalls einen starken Anstieg, wenn auch nicht in einem so deutlichen Maße. Dies ist insbesondere für die flexibel einsetzbaren BHKW-Anlagen bei ihrer Erzeugung und Vermarktung des erzeugten Stroms von Bedeutung.

Der Geschäftsverlauf des FHW als Wärmeversorger wird neben den Energiepreisen im Wesentlichen von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte lagen 11 % über dem Vorjahresniveau. Somit war es in 2021 deutlich kälter als in Vorjahren.

Im Zuge der vorherrschenden Rohstoffknappheit und der damit verbundenen Preissteigerungen für Brennstoffe gewinnt eine energieeffiziente und CO₂-arme Fernwärmeerzeugung immer mehr an Bedeutung. Darüber hinaus fordern die energiepolitischen Entwicklungen den verstärkten Einsatz regenerativer Energien bei der Wärmeproduktion.

Am 10. September 2021 trat eine grundlegende Novelle des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) in Kraft und mit ihr eine weitere Anhebung der Klimaschutzziele, ehrgeizige Klimaschutzvorgaben für öffentliche Gebäude und Fahrzeugflotten sowie regulative Schritte hin zu einer CO₂-freien Fernwärmeversorgung. Damit ist Berlin das erste Bundesland, welches eine Fernwärmeregulierung auf den Weg bringt. Fernwärmeversorgungsunternehmen werden durch das EWG Bln gesetzlich dazu verpflichtet, bis 2030 40 Prozent des Fernwärmebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Bis 2050 soll zudem die komplette Erzeugung CO₂-neutral sein. Hinzu kommen Befugnisse der Landesregulierungsbehörde auf den Netzzugang bzw. ein Einspeisevorrang verbunden mit einer Preiskontrolle sowie neuen umfangreichen Informationspflichten. Weiterhin sieht das aktuelle Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) eine Abkehr

von fossilen Energieträgern und eine damit einhergehende Minderung der Emissionen von CO₂ vor. Die Beendigung der Energieerzeugung auf Basis von Steinkohle ist für Berlin weiterhin bis zum Jahr 2030 gesetzlich festgeschrieben.

FHW begegnet den aktuellen Herausforderungen, indem bei der Eigenerzeugung zunehmend auf umweltfreundlichere Brennstoffe gesetzt wird und seit 2020 konkrete Maßnahmen für die Modernisierung von bestehenden Erzeugungsanlagen initiiert und fortlaufend umgesetzt werden. Es ist das erklärte Ziel von FHW, den Erzeugerpark bis 2025 auf eine emissionsarme, insbesondere kohlefreie und auf erneuerbaren Energien basierende Erzeugung umzustellen. Dabei ist es insbesondere mit Inkrafttreten des EWG Bln notwendig, die Erzeugungsstrategie auf die gestellten Anforderungen auszurichten und damit der gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Weiterhin gilt es u. a. die in 2017 in Kraft getretene und in 2020 novellierte KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die Wärmelieferverordnung (WärmeLV) zu berücksichtigen.

GESCHÄFTSVERLAUF

ERTRAGSLAGE

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Berichtsjahr befand sich der Gesamtumsatz mit 41,4 Mio. € erstmals über der 40,0 Mio. € Marke und damit spürbar über dem Vorjahresniveau (37,1 Mio. €). Der Anstieg in Höhe von 4,3 Mio. € setzt sich aus um 2,9 Mio. € höheren Wärmeerlösen und um 1,4 Mio. € höheren Stromerlösen zusammen.

Die Umsatzentwicklung der Fernwärme hängt von der Witterung, der Preis- sowie der Anschlusswertentwicklung ab. In unserer Planung sind wir von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf bezogen auf die letzten 5 Jahre ausgegangen. Der Wärmeabsatz in unserem Fernwärmenetz stellte mit 486,3 GWh einen neuen Höchstwert dar und lag deutlich über dem Niveau des Vorjahres (423,0 GWh). Infolge der kälteren Witterung übertraf der Wärmeabsatz auch unsere Planung. Weitere 3,0 GWh Wärme wurden an Kunden geliefert, welche noch nicht an unser Wärmenetz angeschlossen sind und deren Versorgung über sogenannte Provisorien erfolgt.

Der im Wesentlichen an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelte Arbeitspreis (AP) lag trotz deutlich gestiegener Brennstoffpreise in 2021 im Durchschnitt leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich für diese unterschiedliche Entwicklung ist der zeitliche Verzug zwischen den aktuellen Marktpreisen und den daraus resultierenden Referenzwerten, welche dann in die Entwicklung unserer Absatzpreise einfließen. Die in 2021 gestiegenen Brennstoffpreise werden sich erst in 2022 in unseren deutlich steigenden Absatzpreisen widerspiegeln.

	01.10.2021	01.04.2021	01.10.2020	01.04.2020
Arbeitspreis (AP) in €/MWh	43,00	35,91	35,02	38,32
Emissionspreis (EP) in €/MWh	5,18	4,29	3,43	4,05
Grundpreis in €/kW	54,00	54,00	53,49	53,49

Insgesamt lag der durchschnittliche Jahres-Verbrauchspreis (AP + EP) auf dem Niveau des Vorjahres.

stark gestiegenen Strompreisen sowie gestiegenen Erlösen aus der Regenergievermarktung.

Genau wie die Wärmeerlöse haben die Erlöse aus der Stromvermarktung trotz einer geringeren Einspeisemenge die Erwartungen übertroffen. Der Anstieg in Höhe von 1,4 Mio. € ist die Folge von

Insgesamt befand sich der Gesamtumsatz somit deutlich über dem von uns im Vorjahr prognostizierten Niveau.

	2021	2020
Wärmeabsatz in GWh	486,3	423,0
Stromeinspeisung in GWh	55,3	60,5
Heizgradwerte	3.818	3.433
Umsatzerlöse in T€	41.408	37.056
davon aus Stromeinspeisung in T€	6.044	4.649

Durch die Inbetriebnahme von 38 neuen Übergabestationen mit einem Anschlusswert von 3,8 MW befand sich der Anschlusswertzuwachs unterhalb unserer Planung, was im Wesentlichen auf zeitliche Verzögerungen bei Inbetriebnahmen zurückzuführen ist. Die

Anschlusswertreduzierungen im Bestand beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,0 MW bei gleichzeitigen Leistungserhöhungen von 0,3 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 290,5 MW und damit um 2,1 MW über dem Vorjahreswert.

	2021	2020
Anzahl Neuanschlüsse	38	30
Leistung Neuanschlüsse in MW	3,8	5,2
Leistungserhöhung/-minderung in MW	-1,7	-1,6
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	290,5	288,4

Produktions- und Leistungsentwicklung

Die rechnerischen Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betragen rd. 40 GWh bzw. rd. 7,5 %.

	2021	2020
Wärmeerzeugung in GWh	273,3	260,7
davon im Heizbetrieb	198,9	181,8
davon in BHKWs	74,4	78,9
Wärmebezug in GWh	252,9	199,3
Netzeinspeisung Wärme in GWh	526,2	460,0
Stromerzeugung in GWh	62,4	66,9
davon Stromeigenbedarf in GWh	7,1	6,4

Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Für FHW sind die wesentlichen Einflussfaktoren des Materialaufwands der Brennstoffeinkauf und der Wärmebezug.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Erdgaspreise wurde der Einsatz von Erdgas reduziert (- 24 %). Die Brennstoffkosten für Erdgas sind dennoch um 67 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. FHW nutzt fixierte Termingeschäfte bei der Gasbeschaffung und Stromvermarktung, um den wirtschaftlichen Betrieb der KWK-Anlagen zu optimieren und Preisrisiken zu minimieren. Die auf dem Termin-

markt erzielten Preise können von den am Spotmarkt gehandelten Preisen abweichen.

Die kühle Witterung des 1. Quartals 2021 führte zu einem um 18 % höheren Kohleeinsatz bei der Wärmeerzeugung sowie um 4 % höhere Steinkohleaufwendungen. Auch der Einsatz von Holzpellets lag mit + 65 % deutlich über dem Vorjahresniveau. Zum einen herrschte witterungsbedingt ein erhöhter Wärmebedarf, zum anderen wurde der reduzierte Einsatz von teureren erdgasbetrie-

benen Wärmeerzeugern durch den vermehrten Einsatz von Holzpellets kompensiert. Infolgedessen stiegen die Kosten für den Holzeinsatz um 83 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der mittels Holzpellets produzierten Wärme an der Eigenerzeugung lag im Berichtsjahr bei 39 % (Vorjahr 24 %). FHW sieht sich demnach auf einem sehr guten Weg, die eigene Erzeugung kontinuierlich auf umweltfreundlichere Brennstoffe umzustellen und den Kohleausstieg stetig voranzutreiben.

An besonders kalten Tagen wird zu Spitzenlastzeiten der Einsatz von Heizöl notwendig, um den Wärmebedarf der Kunden zu decken. Aufgrund der hohen Erdgaspreise kamen kostengünstigere Heizölkessel in 2021 vermehrt zum Einsatz. Dies führte zu entsprechend höheren Einsatzmengen (+ 40 %) und -kosten (+ 82 %) von Heizöl.

Der Einsatz von Bioerdgas hatte im Berichtsjahr einen vernachlässigbaren Anteil an der erzeugten Wärmemenge. Die Einsatzkosten liegen 9 % unterhalb des Vorjahresniveaus, da im Zuge von Umbaumaßnahmen am Standort Weigandufer die Biomethan-Anlagen im Laufe des Berichtsjahres außer Betrieb genommen und demontiert wurden.

Der CO₂-Verbrauch konnte infolge der schrittweisen Umstellung der Wärmeproduktion auf eine emissionsschonendere Erzeugung um 8 % gegenüber dem Vorjahreswert reduziert werden. Trotzdem nimmt die Anzahl der CO₂-Zertifikate, welche am Markt erworben werden müssen, jährlich zu. Das Marktumfeld war in 2021 erneut von stark steigenden Zertifikatpreisen geprägt, die in Verbindung mit den höheren Zukaufsmengen zu deutlich höheren CO₂-Kosten führten. Die CO₂-Kosten stiegen im Berichtsjahr auf 1,9 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €).

Der Wärmebezug ist an den Erdgasbörsenpreis gekoppelt. Der in 2021 deutlich gestiegene Erdgaspreis führte zu einem Anstieg des durchschnittlichen Bezugspreises um rd. 10 %. Bei einer um 27 % höheren Bezugsmenge stiegen die Wärmebezugskosten insgesamt um 2,1 Mio. € bzw. um 39 %.

Die stark gestiegenen Materialkosten lagen deutlich über dem Planniveau und führten trotz spürbar höheren Umsatzerlösen zu einem Rückgang des Rohertrags um 2,9 Mio. € auf 19,1 Mio. €.

	2021	2020
Wärmeerlöse in T€	34.860	31.921
Stromerlöse in T€	6.044	4.649
Sonstige Erlöse	504	486
Umsatzerlöse in T€	41.408	37.056
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in T€	14.778	9.607
Bezogene Leistungen in T€	7.518	5.471
davon Wärmebezug	7.303	5.242
Materialaufwand in T€	22.296	15.078
Rohertrag in T€	19.112	21.978

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 1,4 Mio. € zurück. Der Rückgang resultiert aus einer im Vorjahr aufgelösten KWK-Rückstellung (0,9 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse im Zuge der BAB 100 Erweiterung aufgelöst und dadurch Erträge in Höhe von 0,4 Mio. € realisiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 3,7 Mio. € um 1,4 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Instandhaltungskosten (- 0,9 Mio. €) sowie niedrigeren Aufwendungen für Beratungsleistungen (- 0,4 Mio. €).

Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 9,6 Mio. € und lagen damit im Geschäftsjahr 2021 rd. 54 % über dem Niveau des Vorjahres. Im Wesentlichen wurde in die Errichtung eines neuen BHKWs und den damit in Zusammenhang stehenden Anlagen investiert (5,0 Mio. €). Die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Darüber hinaus setzte FHW erste Maßnahmen für den Bau einer neuen Gasturbine um (0,2 Mio. €). Weitere Mittel wurden für den Ausbau des Leitungsnetzes und die Montage von Übergabestationen (4,2 Mio. €) sowie für die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung verwendet (0,1 Mio. €).

Die Abschreibungen befanden sich mit 3,7 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau.

2021 2020

Investitionen in T€ 9.552 6.202

Personal

Die Personalaufwendungen befanden sich aufgrund von Neueinstellungen und einer Tarifierhöhung spürbar über dem Niveau des Vorjahres.

2021 2020

Anzahl Mitarbeiter (Jahresende) 56 53

Personalaufwand in T€ 5.042 4.617

Operatives Ergebnis/Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss ging aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Rohertrags um 1,5 Mio. € auf 5,5 Mio. € zurück und befindet sich leicht unter dem Niveau der im Rahmen der Vorjah-

resplanung getroffenen Annahmen. Dies resultiert vornehmlich aus den deutlich gestiegenen Materialaufwendungen im Zuge der Rohstoffknappheit und den damit verbundenen Preiserhöhungen.

	2021	2020
Jahresüberschuss in T€	5.524	7.041
Sonstige Steuern in T€	33	45
Ergebnis nach Steuern in T€*	5.557	7.086
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in T€	2.419	3.037
Zinsaufwendungen – Zinserträge in T€	0	1
Operatives Ergebnis (EBIT)	7.976	10.124

* in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

	2021	2020
Umsatzrendite* in %	19,4	27,3
Eigenkapitalrendite* in %	15,1	19,5
Gesamtkapitalrendite* in %	10,4	13,5

* bezogen auf EBIT

	2021	2020
Ertragsteuern in T€	2.419	3.037
davon latente Steuern in T€	97	176

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 5.524 T€. Davon sollen 1.384 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt werden, sodass ein Bilanzgewinn von 4.140 T€ verbleibt.

	2021	2020
Jahresüberschuss in T€	5.524	7.041
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	1.384	2.901
Bilanzgewinn in T€	4.140	4.140

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

FHW erhielt in der Ausschreibung zur KWK-Förderung im Juni 2021 den Zuschlag für die Modernisierung einer weiteren 2 MWel KWK-Bestandsanlage. Nach der erfolgreichen Teilnahme an der KWK-Ausschreibung im Dezember 2020 erhalten nun bereits zwei der vier Bestandsanlagen eine KWK-Förderung im Rahmen einer durchzuführenden Anlagenmodernisierung.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Bau einer neuen 10 MWel BHKW-Anlage begonnen, deren Inbetriebnahme für 2023 vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wird auch ein Umspannwerk am Standort Weigandufer errichtet und der noch betriebene Heizöltank zu einem zweiten Wärmespeicher umgebaut. Aufgrund der begrenzten Bauflächen am Standort Weigandufer mussten in diesem Zusammenhang unsere Biomethan-Anlagen im Berichtsjahr außer Betrieb genommen und demontiert werden, um die nötige Baufreiheit für die neuen Anlagen zu schaffen. Diese Maßnahmen stellen den Beginn einer umfangreichen Transformation unserer Erzeugung dar, um diese bis zum Jahr 2025 auf eine emissionsarme, insbesondere kohlefreie und auf erneuerbaren Energien basierende Wärmeproduktion umzustellen.

Neben der stetigen Prozessoptimierung unserer Wärme- und Stromerzeugung zeigten sich im Berichtsjahr erneut positive Effekte unserer digitalen Wärmemengenzähler. FHW konnte den Transport und die Verteilung der Fernwärme noch besser an den Wärmebedarf der Kunden anpassen und die in diesem Zusammenhang auftretenden Wärmeverluste minimieren. Somit wurden natürliche Ressourcen geschont und unnötige Emissionen vermieden. Die stetige Modernisierung und Optimierung der Energieerzeugung und -verteilung sind notwendige Schritte im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung, um mittel- bis langfristig die kohlefreie Wärmeproduktion zu ermöglichen.

FHW wurde auf Grundlage der Betriebsdaten aus dem Jahr 2020 mit einem Primärenergiefaktor von 0,55 sowie einem Emissionsfaktor von 92,5 kg/MWh zertifiziert. Darüber hinaus ist FHW von der Berliner Energieagentur auf Grundlage der Betriebsdaten der Jahre 2014 bis 2016 mit einem KWK-Anteil von 65,0 % und einem

Anteil regenerativ erzeugter Wärme von 12,3 % zertifiziert. Diese Zertifizierung wird derzeit überarbeitet und ebenfalls anhand der Betriebsdaten von 2020 aktualisiert. Die Zertifizierungen haben eine Gültigkeit bis zum Jahr 2024 für den Primärenergie- und Emissionsfaktor bzw. bis zum Jahr 2027 für den Anteil von KWK- und regenerativ erzeugter Wärme. Sie sind auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. FHW strebt eine kontinuierliche Verbesserung der umweltrelevanten Kennziffern an. So konnte im Berichtsjahr der Anteil von umweltfreundlicher Biomasse an der Wärmeproduktion auf 39 % (Vorjahr 24 %) gesteigert werden, womit der Anspruch von FHW an eine emissionsarme und nachhaltige Fernwärmeerzeugung verdeutlicht wird.

Seit 2001 ist FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. In 2021 wurde ein Überprüfungsaudit erfolgreich durchgeführt. Darüber hinaus besteht seit 2007 ein integriertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem, welches in 2021 nach DIN ISO 45001 in Verbindung mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem der BG ETEM und dem technischen Sicherheitsmanagement (FW 1000ff) zertifiziert wurde. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird dauerhaft überwacht und fortlaufend verbessert.

Vermögens- und Finanzlage

Die solide Vermögensstruktur und Finanzierung gewährleisteten eine stetige Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft. Die aktuellen Bilanzrelationen belegen dies. Die bisherige Finanzierung der Investitionen ist allein aus dem laufenden Cashflow und somit ausschließlich unter der Verwendung von Eigenmitteln gesichert. Abhängig vom weiteren Geschäftsverlauf und Fortschritt der Investitionsprojekte kann es aufgrund des erhöhten Kapitalbedarfs kurzfristig zur Aufnahme von Fremdkapital kommen.

Das Anlagevermögen in Höhe von 51,7 Mio. € erreicht 67 % (Vorjahr: 62 %) der Bilanzsumme. Es ist wie im Vorjahr zu über 100 % durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) von 53,4 Mio. € erreicht 69 % (Vorjahr: 69 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 9,9 Mio. €.

Die Liquiditätskennziffern können trotz eines Rückgangs im Zuge der steigenden Investitionstätigkeiten weiterhin als sehr gut bezeichnet werden. Die Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals ist nahezu ausschließlich durch die vorhandenen flüssigen Mittel gesichert (Liquidität 1. Grades) und beläuft sich auf 90 % (Vorjahr: 147 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 152 % (Vorjahr: 181 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 169 % (Vorjahr: 195 %) erreicht.

	2021	2020
Bilanzsumme in T€	77.271	75.120
Anlagevermögen in T€	51.716	46.415
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	53.413	52.029
Cashflow nach DVFA/SG in T€	9.877	10.704

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln AG konnte trotz der Herausforderungen durch sich verschärfende Marktbedingungen und die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Kerngeschäft die positive Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen und ein hervorragendes Ergebnis erzielen.

2021 war geprägt von sehr dynamischen Marktverhältnissen. Einerseits führten die kühlere Witterung und ein positives Vertriebsgeschäft zu Rekordwerten beim Wärmeabsatz und -umsatz. Gleichzeitig gingen der Rohertrag und die Umsatzrendite infolge von überproportional steigenden Einsatzkosten spürbar zurück.

Die Anzahl der akquirierten Neuverträge liegt über dem Vorjahreswert, wengleich der Anschlusswertzuwachs nicht zuletzt aufgrund höherer Anschlusswertreduzierungen bei Bestandskunden das Niveau des Vorjahres nicht erreichen konnte. Themen wie die

Reduzierung von Anschlussleistung und Einsparungen beim spezifischen Energieverbrauch rücken bei unseren Wärmekunden zunehmend in den Fokus. Demzufolge gewinnen die Verdichtung und die Erweiterung unseres Versorgungsgebiets als solide Basis für unser Wärmegeschäft weiter an Bedeutung.

Die am Standort Weigandufer betriebenen KWK-Anlagen konnten aufgrund der äußerst positiven Strompreisentwicklung erneut einen wesentlichen Anteil zum positiven Geschäftsverlauf beitragen.

Die Corona-Pandemie hatte keine direkten Auswirkungen auf die weiterhin sehr gute Finanzkraft der Fernheizwerk Neukölln AG. Somit besteht weiterhin eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen.

Kapitalmarkt

Angaben jeweils zum 31. Dez. d.J.

	2021	2020
Aktienkurs in €/Stk.	45,00	47,40
Marktkapitalisierung in Mio. €	103,5	109,0
Kurs-Gewinn-Verhältnis	18,8	15,5

PROGNOSEBERICHT

Risiken und Chancen

Neben den geschäftsbedingt typischen Chance- und Risikosachverhalten rücken seit Geschäftsjahr 2020 zusätzliche Risiken in den Fokus, die aus der Corona-Pandemie resultieren. FHW begegnet der Pandemie mit einer Vielzahl frühzeitig umgesetzter Maßnahmen, die fortlaufend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Diese Maßnahmen umfassten strikte Einschränkungen des Kraftwerkszutritts, Anpassungen im Schichtbetrieb, weitreichende Heimarbeitsregelungen sowie digitale Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation. Die konsequente Umsetzung dieser Regelungen führte dazu, dass sowohl die Versorgungssicherheit der Wärmekunden als auch die Fortführung unserer betriebsnotwendigen Geschäftsprozesse auch im Berichtsjahr zu jeder Zeit gewährleistet war.

Für FHW werden sich nach aktuellen Erkenntnissen keine bestandsgefährdenden Risiken durch die Corona-Pandemie ergeben. Die lokalen Entwicklungen im Versorgungsgebiet stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar. Aufgrund der hohen Attraktivität Neuköllns und der stetig zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum sind weiterhin geringe Leerstandsdaten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Gleichzeitig sind die Energieeinsparungsbemühungen der Bestandskunden bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung deutlich spürbar.

Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme befinden sich weiterhin auf einem guten Niveau. Der Anschluss von Neukunden erfolgt sowohl im Verdichtungsgebiet innerhalb des bestehenden Versorgungsnetzes als auch im Rahmen des Netzausbaus in Erweiterungsgebieten.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mietrechtsänderungsgesetzes und der Wärmelieferverordnung stellen bezüglich der Neukundengewinnung unverändert eine große Herausforderung für unseren Vertrieb dar. Diese besagen, dass bei der Umstellung bestehender Zentralheizungsanlagen auf die Versorgung mit gewerblicher Wärmelieferung sowohl die energetische Effizienz als auch die Kostenneutralität durch den Eigentümer nachgewiesen

werden muss. Hinzu kommen erhöhte Anforderungen bzgl. des Anteils Erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung von Neubauten. In diesem Zusammenhang setzt sich FHW auch zunehmend mit Kundenanfragen zum Fahrplan hin zu einer CO₂-freien Wärmeversorgung vor dem Hintergrund des EWG Bln auseinander. FHW sieht sich dabei gut positioniert, auch im Vergleich mit den Konkurrenzenergien Erdgas und Heizöl. Die 2021 eingeführte CO₂-Steuer für Emissionen führte bei objektbezogener Wärmeerzeugung zu einem Kostenanstieg der Konkurrenzenergien. Dennoch gilt es weiterhin zu berücksichtigen, dass aufgrund des Milieuschutzes in großen Teilen unseres Versorgungsgebietes die Eigentümer Modernisierungsmaßnahmen ihrer Heizsysteme nur bedingt bzw. zeitlich verzögert durchführen können.

Die am 10. September in Kraft getretene Novellierung des EWG Bln, der darin noch umfangreicher beschlossene Umbau der Energieversorgung auf nachhaltige Energie sowie die erstmalige Regulierung der Fernwärme haben auf unsere Energieerzeugung und unsere Geschäftstätigkeiten erheblichen Einfluss. Vor diesem Hintergrund ist auch die zunehmende Verschärfung der Grenzwerte für Luftschadstoffe unserer Feuerungsanlagen zur Energieerzeugung zu nennen. Als verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Versorgungsunternehmen begegnen wir diesen ökologischen sowie ökonomischen Herausforderungen, indem wir den Ausstieg aus einer steinkohlebasierten Energieerzeugung bereits für das Jahr 2025 avisiert und damit deutlich vor dem für das Bundesland Berlin gesetzlich festgelegten Termin im Jahr 2030. FHW befindet sich hierzu im ständigen Austausch mit potentiellen Kooperationspartnern, um innovative Konzepte zur umweltfreundlichen Energieerzeugung zu entwickeln. Gleichzeitig werden auch eigene Ressourcen durch die Einstellung entsprechender Fachkräfte erweitert, um die gewonnenen Erkenntnisse in die praktische Umsetzung zu überführen. Erste Maßnahmen des Strategieprojekts Kohleausstieg 2025 wurden in 2020 initiiert und werden seitdem kontinuierlich durchgeführt.

Neben dem Marktpreis der verschiedenen Primärenergieträger sind die durch den Gesetzes- und Förderrahmen gegebenen Anreize zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen und Erweiterung unseres Fernwärmenetzes wesentliche Kriterien für den Wettbewerb. Um eine wirtschaftliche, aber auch ökologisch verantwortliche Produktion von Fernwärme und Strom zu sichern, wird FHW diese Anreize nutzen und auch zukünftig die technischen Anlagen und betrieblichen Abläufe sukzessive optimieren. Einen weiteren Schritt stellt neben dem Baubeginn einer neuen 10 MWel KWK-Anlage der im Juni 2021 im Rahmen des KWK-Ausschreibungsverfahrens erhaltene Zuschlag für die Modernisierung einer weiteren 2 MWel BHKW-Bestandsanlage dar. Durch die kontinuierliche Erweiterung und Modernisierung unseres Erzeugerparks mit hocheffizienten Anlagen und regenerativen Energien leisten wir einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und verbessern gleichzeitig unsere Effizienz- und Umweltkennziffern, wie zum Beispiel den Primärenergiefaktor. Die bisher umgesetzten und für die Zukunft geplanten Maßnahmen tragen zur Steigerung der Marktattraktivität und zur Festigung unserer Marktposition bei.

Die zunehmende Einspeisung von Ökostrom, z. B. aus Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, führte auch in 2021 zu starken Lastschwankungen in den Übertragungsnetzen. Diese gilt es seitens der Netzbetreiber auszugleichen. Im Berichtsjahr führten die sehr volatilen Strompreise zu Rekorderlösen aus dem flexiblen, auf den Bedarf ausgerichteten Einsatz unserer BHKW, unserer Power-to-Heat-Anlage sowie aus der Regelleistungsbereitstellung. Auch in Zukunft versprechen wir uns eine hohe Bedeutung unserer flexiblen Wärmeerzeuger und streben infolgedessen einen stetigen Ausbau an.

Die Wirtschaftlichkeit der BHKW-Anlagen hängt wesentlich von der Erdgasbeschaffung und der Stromvermarktung sowie den stark gestiegenen CO₂-Zertifikatepreisen ab. Bei dem Einkauf von Erdgas und Verkauf von Strom setzt FHW auf Standardprodukte der Energiehandelsbörsen. In 2021 konnte FHW von günstigen in der Vergangenheit fixierten Termingeschäften profitieren und somit die Risiken der ungünstigen Börsenpreisentwicklungen im kurz-

fristigen Spotmarkt abschwächen. Insofern verfügt FHW über die Instrumente für die Umsetzung strukturierter Beschaffungs- und Vermarktungsmodelle.

Der wirtschaftliche Betrieb neuer KWK-Anlagen sowie Modernisierungen für Bestandsanlagen, die wir im Zuge der strategischen Ausrichtung des FHW planen, werden maßgeblich durch die KWK-Förderung beeinflusst. Gemäß KWKG 2020 wird die Höhe der KWK-Vergütung neuer BHKW-Anlagen im Anlagensegment $> 0,5 \leq 50$ MW im Rahmen einer Ausschreibung bestimmt. Die Ausschreibung birgt aus Sicht des FHW sowohl Risiken als auch Chancen, da ein fester Vergütungsanspruch zukünftig nicht mehr besteht. FHW hat bei den bisherigen KWK-Ausschreibungen mit seinen Angeboten bereits mehrfach einen Zuschlag erhalten, so auch in 2021 für die Modernisierung einer KWK-Bestandsanlage. Damit konnte die Grundlage sowohl für den wirtschaftlichen Betrieb der bestehenden als auch für neu zu errichtende KWK-Anlagen geschaffen werden.

FHW wurde auf Grundlage der Betriebsdaten aus dem Jahr 2020 mit einem Primärenergiefaktor von 0,55 zertifiziert. Im Zuge des avisierten Kohleausstiegs bis zum Jahr 2025 erwarten wir eine kontinuierliche Verbesserung unseres PEFs und eine damit einhergehende Steigerung unserer Marktattraktivität.

Risikobericht

Sämtliche geschäftlichen Prozesse wurden im Vorjahr einer Prüfung durch einen externen Sachverständigen unterzogen. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Darüber hinaus hat FHW regelmäßige Untersuchungen auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein Managementsystem ein, dessen Funktionsfähigkeit im Geschäftsjahr im Rahmen von internen Audits überprüft und verbessert wurde. Ferner wurden alle bestehenden Einzelrisiken des Unternehmens betrachtet und im Rahmen eines Risikoreviews

überprüft. Es wurden insgesamt 35 Einzelrisiken betrachtet und bewertet.

Die Risiken werden dabei in folgende Bereiche unterteilt:

Risikofelder:	Marktsituation (insbesondere Marktpreisrisiken), Strategie, Betrieb, Personal, Finanzwesen, Recht
Wertschöpfungskette:	Wärmevertrieb und Verteilung, Erzeugung, Immobilienbewirtschaftung
Unterstützungsprozesse:	Planung, Personal, Bestellwesen, Dokumenten- und Vertragsmanagement, Umwelt- und Energiemanagement, Buchhaltung/ Zahlungsverkehr, Controlling

Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung (z.B. regelmäßige TÜV-Gutachten, Schulung von Mitarbeitern, fortlaufende Datenüberwachung und -analyse etc.) sind die identifizierten Einzelrisiken nicht als wesentlich einzustufen. Dies umfasst auch die erkannten Risiken hinsichtlich der Anforderungen aus der Umsetzung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes und dem vermehrten Instandhaltungsbedarf im Rohrleitungsnetz. Sowohl für die sich verschärfenden Umweltschutzregularien als auch für umfassende Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten im Versorgungsnetz wurden bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die daraus resultierenden Risiken kontinuierlich zu analysieren und zu minimieren.

Viele Einzelrisiken haben einen vertrieblischen Hintergrund und befassen sich u. a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbeding-

ten Absatzschwankungen. Andere beinhalten Risiken im Personalbereich im Zusammenhang mit Pandemien und einem schwieriger werdenden Fachkräftemarkt und Risiken der Beschaffung am globalen Energiemarkt. Aktuell führt der Konflikt in der Ukraine zu starken Bewegungen auf den Brennstoffmärkten. FHW beobachtet die Entwicklungen sehr genau, befindet sich im ständigen Austausch mit seinen Handelspartnern und wird gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst gering zu halten. Zum derzeitigen Zeitpunkt haben die vorherrschenden Bedingungen keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Versorgungssicherheit oder die wirtschaftliche Unternehmenslage.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.

- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das System ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch von FHW dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sons-

tigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Eine Aggregation sämtlicher Chancen und Risiken im Unternehmen führt zu der Erkenntnis, dass sich keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben. Auf der Umsatzseite haben die beschriebenen Risiken aufgrund des soliden Geschäftsmodells nur unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Auf der Beschaffungsseite können unvorhersehbare Ereignisse wie die Corona-Pandemie oder der Ukrainekonflikt zu starken Marktbewegungen (u.a. Rohstoffknappheit und Preissteigerungen) führen. Die hieraus resultierenden Mehrkosten können teilweise an die Kunden weitergegeben (Preisgleitung) und die daraus entstehende Ergebnisbelastung somit verringert werden. Aufgrund unserer flexibel einsetzbaren Erzeugungsanlagen, einer Wärmeproduktion, die auf den Einsatz verschiedener Brennstoffe basiert und eines breit aufgestellten Lieferantennetzwerks kann FHW auf knappe Rohstoffressourcen reagieren und sowohl die Beschaffung als auch die

Wärmeerzeugung entsprechend umstellen. Hierdurch ist die Produktions- und Versorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Ausblick

Unsere Umsatzentwicklung wird auch im laufenden Jahr 2022 wesentlich durch die Witterung und die weiterhin außergewöhnlich hohen und volatilen Energiepreise bestimmt. Bei durchschnittlichen Witterungsverhältnissen rechnen wir mit einem Rückgang des Wärmeabsatzes um rd. 13 % im Vergleich zum Jahr 2021, welches durch eine vergleichsweise kühle Witterung geprägt war.

Fernwärme zeichnete sich in der Vergangenheit durch eine geringere Preisvolatilität bezogen auf den Verbrauchspreis im Vergleich zu den Wettbewerbsenergien wie Erdgas und Heizöl aus. Allerdings führen die in 2021 stark gestiegenen Preise für Erdgas, Holzpellets, Steinkohle und CO₂-Zertifikate zu einer deutlichen Anhebung der Verbrauchspreise, welche sich bereits in höheren Preisen zum 1. Oktober 2021 zeigte. Für 2022 sehen wir einen noch deutlicheren Anstieg der Absatzpreise. Aufgrund der in 2020 zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Arbeitgeberverband beschlossenen Tarifierhöhung für die Jahre 2020 bis 2022 und der damit einhergehenden Lohnkostensteigerung wird unser Grundpreis ebenfalls leicht ansteigen. FHW setzt durch den Einsatz von Holzpellets, Erdgas und Steinkohle weiterhin auf eine hohe Brennstoffvielfalt, Flexibilität und Effizienz in der Wärmeerzeugung, welche mit einer fortlaufenden Optimierung der Energiebeschaffung und des Energieeinsatzes einhergeht.

Besonders vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen durch das EWG Bln an eine umweltfreundliche und nachhaltige Energieversorgung sehen wir unser Produkt – Fernwärme – durch die zunehmende Umstellung auf eine emissionsarme Erzeugung, die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und einer konsequenten marktorientierten Preispolitik im lokalen Markt Neukölln weiterhin sehr gut positioniert. Die Klimaziele des Landes Berlin können

ohne eine klimafreundliche und CO₂-arme Fernwärme nicht erreicht werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bereits 42 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von 7,6 MW vertraglich für 2022 gesichert. Somit gehen wir für das Jahr 2022 von einer positiven Anschlussentwicklung aus. Trotz der zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2022 wie in den Vorjahren mit einem effektiven Wachstum. Im Berichtsjahr wurden zur Erreichung der angestrebten Anschlusswerterhöhungen 4,2 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen investiert. In 2022 wird die begonnene Erschließung von neuen Versorgungsgebieten weiter vorangetrieben. Hierfür sind insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 7,6 Mio. € vorgesehen. Ein Großteil der geplanten Investitionsmittel (17,8 Mio. €) ist für die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Zuge des Strategieprojekts Kohleausstieg 2025 vorgesehen. Insbesondere sind die Baufortführung des 10 MWel BHKWs sowie ein daran angrenzendes Umspannwerk und die Umrüstung des Heizöltanks am Standort Weigandufer zu einem zweiten Wärmespeicher für 2022 eingeplant. FHW überprüft regelmäßig die Möglichkeiten und den Bedarf einer anteiligen Fremdfinanzierung der geplanten Investitionsprojekte.

Für die 4. Handelsperiode 2021 bis 2030 sinkt die Anzahl der jährlich kostenfrei zur Verfügung gestellten CO₂-Zertifikate kontinuierlich. Gemäß unserer Planung sehen wir für das Jahr 2022 gegenüber der Zuteilungsmenge einen zusätzlichen Bedarf an CO₂-Zertifikaten, welche entgeltlich erworben werden müssen. Die hieraus entstehenden Kosten hängen von den dann geltenden Marktpreisen für CO₂-Zertifikate ab. Trotz der sukzessiven Umstellung der Eigenerzeugung auf eine CO₂-sparende Wärmeproduktion wird auch die zukünftig zugeteilte Menge an Zertifikaten insgesamt geringer sein als die in dieser Zeit emittierten CO₂-Mengen. Somit ergibt sich für FHW auch mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir aufgrund der deutlich steigenden Fernwärmeverbrauchspreise trotz des spürbar geringeren Wärmeabsatzes einen deutlichen Anstieg der Erlöse aus der Fernwärmelieferung um rd. 30 %. Bei den Stromerlösen erwarten wir aufgrund höherer Strompreise sogar einen Anstieg von rd. 130 % im Vergleich zum Berichtsjahr.

Im Ergebnis sehen wir aktuell einen Gesamtumsatz in 2022, der um rd. 45 % über dem Niveau des Berichtsjahres liegt.

Auf Seiten des Materialaufwands erwarten wir allerdings einen noch deutlicheren Anstieg. Aufgrund höherer Kosten für Erdgas (rd. + 150 %), Steinkohle (rd. + 150 %), CO₂-Zertifikate (rd. + 190 %) und den Wärmebezug (rd. + 80 %) rechnen wir mit einer ungefähren Verdopplung unserer Materialkosten.

Der aktuell vorherrschende Konflikt in der Ukraine führt zu starken Bewegungen auf den Brennstoffmärkten. Insbesondere bei den Brennstoffen Erdgas und Heizöl sind weitere Preissteigerungen zu erkennen. Allerdings haben diese Entwicklungen nach der derzeitigen Einschätzung für FHW keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit oder die wirtschaftliche Unternehmenssituation. FHW beobachtet die Entwicklungen sehr genau, befindet sich im ständigen Austausch mit seinen Handelspartnern und wird rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst gering zu halten.

Als Folge der beschriebenen Umsatz- und Materialaufwandsentwicklung zeigt sich ein Rückgang des Rohertrags um rd. 11 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2021.

Die sonstigen betrieblichen Erträge befanden sich im Berichtsjahr aufgrund von Rückstellungsaufösungen auf einem hohen Niveau, sodass wir für 2022 einen Rückgang dieses Postens um rd. 60 % erwarten. Gleichzeitig planen wir aufgrund steigender Instandhaltungs-, Beratungs- und IT-Kosten mit einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rd. 30 %. Zudem sehen wir infolge der zunehmenden Investitionstätigkeiten rd. 9 % höhere Abschreibungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 prognostizieren wir aufgrund der beschriebenen Entwicklungen nach derzeitiger Einschätzung ein operatives Geschäftsergebnis von rd. 4 Mio. € und damit deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung. Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 80 %: 20 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (EBIT) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen Dienstwagen mit privater Nutzung. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt. Die gewährten Zuwendungen stellen die im jeweiligen Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile dar.

Pensionszusagen für den Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Die gesamten Zuflüsse für den Vorstand betragen im Berichtsjahr 229 T€. Die Aufteilung der Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Alf Geßner, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Alf Geßner (Vorstand) Eintrittsdatum: 01.01.2019	vereinbarte Zuwendungen				Gewährte Vergütung			
	2020 in T€	2021 in T€	2021 (Min) in T€	2021 (Max) in T€	2020 in T€		2021 in T€	
Festvergütung	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0	73 %	160,0	70 %
Nebenleistungen	12,1	12,3	12,3	12,3	12,1	6 %	12,3	5 %
Summe	172,1	172,3	172,3	172,3	172,1	79 %	172,3	75 %
Einjährige variable Vergütung	20,0	-	0,0	20,0	20,0	9 %	20,0	9 %
Mehrfährige variable Vergütung								
- Performance Bonus (EBIT 2020)	10,0	-	0,0	10,0	10,0	5 %	10,0	4 %
- Performance Bonus (EBIT 2020)	-	-	0,0	10,0	-		10,0	4 %
Summe variable Vergütung	30,0	-)*	0,0	40,0	30,0	14 %	40,0	18 %
Versorgungsaufwand	16,8	16,8	16,8	16,8	16,8	7 %	16,8	7 %
Gesamtvergütung	218,9	189,1	189,1	229,1	218,9	100 %	229,1	100 %

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Ertragsentwicklung	2020	2021	Veränderung
EBIT	10.126	- 8.042	-21%
Jahresüberschuss	7.043	- 5.524	-22%
Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern (Vollzeitäquivalent)			
Mitarbeiter	83	86	4%
Vorstandsvergütung	218,9	229,1	5%
Aufsichtsratsvergütung	70,0	63,0	-10%

* Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht beschlossen.

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBIT). Dabei wird die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung für das laufende Jahr ausgezahlt, wenn die Zielerreichung gegeben ist. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung

wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldiert geplante EBIT erreicht wurde. Die variable Vergütung mit der Festlegung jährlicher und mehrjähriger Ziele finanzieller Art soll die Unternehmensstrategie für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sicherstellen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt, welche im Berichtsjahr neu gefasst wurde. Seit dem 1. Januar 2021 entfällt die dividendenabhängige variable Komponente und die Aufsichtsräte erhalten einen festen Betrag als Jahresvergütung in Höhe von 18.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2021 netto ca. 63 T€ gewährt. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Tanja Wielgoß, Uwe Scharnweber und Stefan Preidt haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine weiteren Vergütungen erhalten. Kredite oder ähnliche Leistungen sowie Vorschüsse wurden nicht gewährt.

Im Einzelnen:

	2021	2020	2020
	fix	variabel	fix
	T€	T€	T€
Dr. Tanja Wielgoß	-	-	-
Uwe Scharnweber	-	-	-
Stefan Preidt	-	-	-
Dr. Frank Rodloff	27,0	29,0	1,0
Robert Tomasko	18,0	19,0	1,0
Ronny Wieland	18,0	19,0	1,0
Summe der Vergütungen	63,0	67,0	3,0

VERTRÄGE ZWISCHEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN UND DER GESELLSCHAFT

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

ANGABEN GEMÄß § 289a HANDELSGESETZBUCH

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %
Vattenfall AB, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %
Vattenfall GmbH, Berlin (indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289f ABS. 1 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2020 in der Fassung vom 9. März 2021 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2020 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2021 wird innerhalb des Geschäftsberichtes im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTIENGESETZ

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2021

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 4.140.000 € zur Zahlung einer Dividende von 1,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000 € zu verwenden.

Berlin, den 04. März 2022

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Stefan Preidt
Vorstand

V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Entgeltlich erworbene Software	17.966,00	17.966,00	20
			20
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	2.347.053,25		2.538
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.129.349,00		9.633
3. Rohrnetz	26.581.322,00		25.130
4. Rohrkanäle	0,00		4
5. Übergabestationen	6.104.675,00		5.857
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.673,00		353
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.135.169,24		2.880
		51.698.241,49	46.395
		51.716.207,49	46.415
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.473.771,90	1.965
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.675.048,55		587
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	678.300,00		315
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.893.149,41		3.982
		9.246.497,96	4.884
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		13.262.137,17	21.218
		24.982.407,03	28.067
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		572.733,20	638
		77.271.347,72	75.120

PASSIVA	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
A. EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		5.980.000,00	5.980
II. KAPITALRÜCKLAGE		999.497,13	999
III. GEWINNRÜCKLAGEN Andere Gewinnrücklagen		46.433.281,01	45.050
IV. BILANZGEWINN		4.140.000,00	4.140
		<u>57.552.778,14</u>	<u>56.169</u>
B. EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE		7.039.385,78	6.997
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	107.050,26		204
2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.016.237,48</u>		<u>5.283</u>
		<u>6.123.287,74</u>	<u>5.487</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.262.883,16		1.355
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.902.337,80		1.637
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>697.924,73</u>		<u>1.879</u>
		<u>4.863.145,69</u>	<u>4.871</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		1.692.750,37	1.596
		<u>77.271.347,72</u>	<u>75.120</u>

VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2021 €	2020 T€
1. UMSATZERLÖSE		41.407.764,77	37.056
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		1.399.801,28	1.769
		42.807.566,05	38.825
3. MATERIALAUFWAND			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.777.949,94		9.607
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.518.207,22		5.471
		22.296.157,16	15.078
4. PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter	4.125.493,58		3.802
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 199.500,50 € (Vorjahr: 185 T€)	916.770,90	5.042.264,48	814 4.616
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		3.699.403,45	3.914
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		3.727.301,72	5.091
7. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		66.956,23	1
8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: 175.835,69 € (Vorjahr: 215 T€)		2.418.612,22	3.037
9. ERGEBNIS NACH STEUERN		5.556.870,79	7.088
10. SONSTIGE STEUERN		33.224,78	45
11. JAHRESÜBERSCHUSS		5.523.646,01	7.043
12. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		1.383.646,01	2.903
13. BILANZGEWINN		4.140.000,00	4.140

VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2021

	2021 T€	2020 T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	5.524	7.041
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.699	3.914
Veränderung der Rückstellungen	637	91
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-509	-482
Verlust aus Anlageabgängen	552	0
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-4.429	4.285
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	89	1.097
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.322	2.861
Ertragsteuerzahlungen	-2.675	-2.719
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5.210	16.088
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.552	-6.202
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-9.552	-6.202
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen	526	140
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-4.140	-3.680
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-3.614	-3.540
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-7.956	6.346
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.218	14.872
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	13.262	21.218
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.262	21.218
CASHFLOW NACH DVFA/SG*	9.877	10.704

*Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2021

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2019	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	42.148.989,87	52.808.487,00
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.680.000,00		-3.680.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			7.040.645,13		7.040.645,13
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-2.900.645,13	2.900.645,13	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	4.140.000,00	2.900.645,13	7.040.645,13
31.12.2020	5.980.000,00	999.497,13	4.140.000,00	45.049.635,00	56.169.132,13
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-4.140.000,00		-4.140.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			5.523.646,01		5.523.646,01
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-1.383.646,01	1.383.646,01	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	4.140.000,00	1.383.646,01	5.523.646,01
31.12.2021	5.980.000,00	999.497,13	4.140.000,00	46.433.281,01	57.552.778,14

IX Anhang 2021 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblickes um einige Posten ergänzt. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 27526 eingetragen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Software	334.195,97	7.680,00	0,00	0,00	341.875,97
	<u>334.195,97</u>	<u>7.680,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>341.875,97</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten	6.715.056,14	0,00	0,00	227.857,55	6.487.198,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.414.740,84	12.183,51	0,00	1.253.316,55	37.173.607,80
3. Rohrnetz	85.622.376,81	1.332.042,84	1.942.366,22	0,00	88.896.785,87
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	22.409.433,88	261.587,64	572.695,29	222.377,41	23.021.339,40
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.548.613,28	168.552,65	0,00	16.255,94	1.700.909,99
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.880.536,50	7.769.694,25	-2.515.061,51	0,00	8.135.169,24
	<u>162.815.939,30</u>	<u>9.544.060,89</u>	<u>0,00</u>	<u>1.719.807,45</u>	<u>170.640.192,74</u>
ANLAGEVERMÖGEN	163.150.135,27	9.551.740,89	0,00	1.719.807,45	170.982.068,71

ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2021 €
313.881,97	10.028,00	0,00	323.909,97	20.314,00	17.966,00
313.881,97	10.028,00	0,00	323.909,97	20.314,00	17.966,00
4.176.885,89	68.903,00	105.643,55	4.140.145,34	2.538.170,25	2.347.053,25
28.782.169,84	1.099.957,51	837.868,55	29.044.258,80	9.632.571,00	8.129.349,00
60.492.130,81	1.823.333,06	0,00	62.315.463,87	25.130.246,00	26.581.322,00
5.221.356,85	3.825,00	0,00	5.225.181,85	3.825,00	0,00
16.552.832,88	576.829,93	212.998,41	16.916.664,40	5.856.601,00	6.104.675,00
1.195.472,28	116.526,95	11.762,24	1.300.236,99	353.141,00	400.673,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.880.536,50	8.135.169,24
116.420.848,55	3.689.375,45	1.168.272,75	118.941.951,25	46.395.090,75	51.698.241,49
116.734.730,52	3.699.403,45	1.168.272,75	119.265.861,22	46.415.404,75	51.716.207,49

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger

linearer Abschreibung bewertet. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wurde in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Für Zugänge ab 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2018 bis zu einem Wert von 800,00 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Holzpellets, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.070 T€ bilanziert. Unentgeltlich zugewiesene CO₂-Emissionszertifikate werden zum Erinnerungswert angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Innerhalb der Sonstigen Vermögensgegenstände werden Kautionszahlungen im Zusammenhang mit dem KWK-Ausschreibungsprozess in Höhe von 980 T€ ausgewiesen. Davon sind 700 T€ bis zum Ende des Jahres 2023 und 140 T€ bis zum Ende des Jahres 2024 fällig.

Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht

abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 36 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 54 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 12 T€ gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 678 T€ betreffen Ansprüche gegen die Vattenfall Wärme Berlin GmbH, Berlin, für den Verkauf von drei gebrauchten BHKW und einer gebrauchten Leichtbauhalle. Es handelt sich somit um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen mit 1.175 T€ Abgrenzungen für Stromerlöse, mit 200 T€ eine Anzahlung auf den Erdgaseinkauf, mit 321 T€ Abgrenzungen für Ansprüche aus der Netzausbauförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für 2020, mit 64 T€ eine Forderung und mit 997 T€ eine Abgrenzung für Strom- und Energiesteuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Blockheizkraftwerke (BHKW), mit 415 T€ Forderungen aus Ertragsteuern, mit 741 T€ Forderungen aus Umsatzsteuer und mit 980 T€ eine beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) für das KWK-Ausschreibungsverfahren hinterlegte Kautions.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Nominalwert bilanziert sind.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind geleistete Anzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. In diesem Posten werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen.

PASSIVSEITE | EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss 2021 werden 1.383.646,01 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 4.140.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 4.140.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 238 T€ passiviert (Vorjahr: 312 T€).

Andererseits enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres 2020 wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 321 T€ bilanziert (Vorjahr: 652 T€).

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Pensionsrückstellungen

Es werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB Rückstellungen für Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) i. H. v. ca. 6,7 Mio. € nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Bildung der Steuerrückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der im jeweiligen Geschäftsjahr an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Posten sonstige Rückstellungen enthält im Wesentlichen mit 381 T€ die im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2015 bis 2022 durch FHW zu tragenden Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse, mit 2.308 T€ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 199 T€ Rückstellungen für Kundengutschriften, mit 491 T€ Rückstellungen für Sonderzahlungen und mit 1.910 T€ Rückstellungen für abzugebende Emissionszertifikate (EUA). Die Rückstellungen, die für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle gebildet wurden, sind auf Basis von benötigten Mengen sowie durchschnittlichen Anschaffungskosten der erworbenen CO₂-Emissionszertifikate bewertet. Die unentgeltlich zugeleiteten CO₂-Emissionszertifikate werden dabei zuerst abgegeben.

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.12.2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. aus Lieferungen und Leistungen	1.263	1.263	1.355	1.355
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	2.902	2.902	1.637	1.637
3. Sonstige Verbindlichkeiten	698	698	1.879	1.879
	4.863	4.863	4.871	4.871

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Wärme

Berlin AG für den Bezug von Wärme (2.900 T€). Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um kreditorsche Debitoren (597 T€) und Vorauszahlungen auf die Betriebskosten für vermietete Gewerberäume (88 T€).

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

PASSIVE LATENTE STEUERN

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für Hauptversammlungsaufwendungen, öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, Rückbauverpflichtungen sowie aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

in Bezug auf die KWK-Netzausbauförderung. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2021 T€	2020 T€
LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Rückstellungen	44	60
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	43	44
Sonstige	2	3
	89	107
LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Anlagevermögen	-1.782	-1.703
	-1.782	-1.703
LATENTE STEUERSCHULDEN NETTO	-1.693	-1.596

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Wärmeverkauf	34.860	31.921
Stromeinspeisung	6.044	4.649
Erlöse aus Vermietung	406	404
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	92	81
Erlöse aus Schrottverkäufen	6	1
	41.408	37.056

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den Erlösen aus dem Wärmeverkauf handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht fakturierte Lieferungen des Geschäftsjahres, deren Höhe im Rahmen von quartalsweisen Ablesungen sowie auf der Grundlage der eingesetzten Wärmemenge, der Wirkungsgrade der Erzeugungsanlagen und des Netzwirkungsgrades ermittelt wurden.

Innerhalb der Sonstigen betrieblichen Erträge werden Erträge aus der Auflösung von KWK-Zuschlägen in Höhe von 417 T€ sowie aus dem Verkauf von drei BHKW in Höhe von 85 T€ ausgewiesen. Der Posten enthält 880 T€ periodenfremde Erträge (Vorjahr: 1.297 T€), im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (855 T€) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen (25 T€).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 50 Mitarbeiter (Vorjahr: 48), davon 25 Angestellte (Vorjahr: 21) und 25 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 27).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen mit 1.654 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen und mit 1.938 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Der Posten enthält mit 112 T€ periodenfremde Aufwendungen (Vorjahr: 28 T€), davon 62 T€ Aufwand aus dem Abgang einer Leichtbauhalle.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält mit 67 T€ Verwahrentgelte für Geschäftsguthaben bei Banken. Im Vorjahr wurde dieser Aufwand (68 T€) innerhalb der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2021 in Höhe von 2.309 T€ sind Ertragsteueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: Erstattung 2 T€) sowie latente Steuern von 97 T€ (Vorjahr: 176 T€) enthalten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.140 T€ zur Zahlung einer Dividende von 1,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden.

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme entsprechend den Grundsätzen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

NACHTRAGSBERICHT

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2021 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016) mit einem voraussichtlichem Volumen von rd. 0,6 Mio. € erstellt, diese sollen fristgerecht bis Ende Juni 2022 eingereicht werden.

Die aktuelle Situation in der Ukraine führt zu starken Bewegungen auf den Brennstoffmärkten. FHW beobachtet die Entwicklungen sehr genau, befindet sich im ständigen Austausch mit seinen Handelspartnern und wird gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst gering zu halten.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand:

[Alf Geßner](#) (bis 18.02.2022)
Diplom-Ingenieur

[Stefan Preidt](#) (entsandt aus dem Aufsichtsrat ab 18.02.2022)
Diplom-Ingenieur

Aufsichtsrat:

[Dr. Tanja Wielgoß](#)
- Vorsitzende -
Vorsitzende des Vorstands
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Dr. Frank Rodloff](#)
- stellvertretender Vorsitzender -
Mitglied des Prüfungsausschusses
Rechtsanwalt und Notar

[Stefan Preidt](#) (bis 18.02.2022)
Senior Expert Heat bei der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Uwe Scharnweber](#)
Leiter des Prüfungsausschusses
Leiter des Bereichs Fernwärmesystem
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin
Mitglied der Geschäftsführung
der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Berlin

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter
Mitglied des Prüfungsausschusses
Abteilungsleiter Erzeugung/Bezug
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Ronny Wieland](#), Arbeitnehmervertreter
Teamleiter Fernwärmebetrieb
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Dr. Tanja Wielgoß

Partner für Berlin Holding Gesellschaft
für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Vattenfall Eurofiber GmbH, Berlin
(Mitglied des Beirats)
Aurora Energy Research GmbH, Berlin
(Mitglied des Beirats)

Dr. Frank Rodloff

Walter de Gruyter GmbH, Berlin
(Mitglied des fakultativen Beirats)

Uwe Scharnweber

Bewag Pensionskasse, Berlin
(Mitglied des Aufsichtsrats)
TEREG Gebäudedienste GmbH, Hamburg
(Mitglied des Aufsichtsrats)

SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die gewährten Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 betragen 229 T€. Diese setzen sich aus 189 T€ als erfolgsunabhängige Komponente und bis zu 40 T€ als erfolgsbezogene Komponente zusammen. 50 % der erfolgsbezogenen Komponente haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung hat der Aufsichtsrat die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht beschlossen. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 63 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrug im Geschäftsjahr 74 T€. Davon entfielen 55 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 19 T€ auf eine Prüfung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Vattenfall Wärme Berlin AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisannteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 1.718 T€. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 781 T€ aus einem Kohleliefervertrag sowie in Höhe von 775 T€ aus einem Liefervertrag für Holzpellets für die Heizperiode 2020/2021. FHW hat sich im Rahmen von Termingeschäften Teilmengen seines Erdgasbedarfs in 2021 für 703 T€ gesichert. Darüber hinaus existiert eine Mindestabnahmeverpflichtung im Rahmen eines bis 1. Januar 2022 laufenden Bezugsvertrages für Bioerdgas von insgesamt 394 T€.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend «Gesellschaft») zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend «Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)» mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die

Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregister: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB (größter und kleinster Konsolidierungskreis) ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 04. März 2022

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Stefan Preidt
Vorstand

X Bilanzzeit der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

VERSICHERUNG DES VORSTANDS (BILANZEID) GEMÄß § 264
ABS. 2 SATZ 3 HANDELSGESETZBUCH SOWIE § 289 ABS. 1
SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 04. März 2022

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Stefan Preidt
Vorstand

XI Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden «EU-APrVO») unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

– **Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

– **Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen**

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 41.408 ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden. Da es sich insgesamt um Transaktionen mit großem Volumen handelt, hat die Gesellschaft für die Abrechnung der Wärmelieferungen umfangreiche Prozesse und Systeme zur zutreffenden Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse eingerichtet. Die Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung setzen sich zum Stichtag aus bereits fakturierten und noch nicht fakturierten Verbräuchen des Geschäftsjahres zusammen. Die Umsatzerlöse aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren im Wesentlichen auf Stichtagsablesungen. Insofern der Verbrauch zum Stichtag nicht abgelesen werden kann, wird ein branchenübliches Schätzverfahren verwendet,

um die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch zu ermitteln. Für die Ermittlung der Umsatzerlöse werden den nicht abgerechneten Verbräuchen die vertraglich vereinbarten Preise für Wärmelieferungen zugrundegelegt. Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur Erfassung und der betragsmäßigen Bedeutung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden für die Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemeinsam mit unseren internen IT-Spezialisten unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden während des gesamten Geschäftsjahres einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Prozesse der Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Weiterhin haben wir Transaktionen für einzelne Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und die zugrundeliegenden Nachweise eingesehen. Dabei haben wir die vollständige und zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fernwärme an Kunden nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Systeme sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt «Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung» und insbesondere im Unterabschnitt «Umsatzerlöse» des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist, als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei FHWNK_AG_JAuLB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als «ESEF-Unterlagen» bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat («ESEF-Format») in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden «Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen» weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2021

vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der «Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB» und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Schmid.»

Berlin, 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmid
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

XII Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB).

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH,
Vattenfall Wärme Berlin AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt auf:

Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin 80,80 %
(direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB,
Vattenfall GmbH,
Vattenfall Wärme Berlin AG)

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Arbeitnehmern.

Berlin, den 29. März 2022

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Stefan Preidt
Vorstand

XIII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2021 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289f Handelsgesetzbuch (HGB).

Weiterhin wird über die Corporate Governance berichtet.

Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 22. März 2022 wieder.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des

Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragsituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum engeren Führungsteam und zur ersten Führungsebene des FHW zählte der Vorstand im Berichtszeitraum sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet. Eine zweite Führungsebene bilden die drei Abteilungs- bzw. Teamleiter. Seit dem 1. März 2022 besteht die erste Führungsebene aus der Leiterin des Bereichs Geschäftsentwicklung und dem Kaufmännischen Bereichsleiter, die beide mit Prokura ausgestattet sind, sowie dem technischen Bereichsleiter.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und darüber hinaus auf der Grundlage des DCGK, soweit nicht von dessen Empfehlungen abgewichen wird, aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten,

Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen, mit Ausnahme des gesetzlich vorgeschriebenen und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 eingerichteten Prüfungsausschusses, nicht, da eine Ausschussbildung in Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, nicht als zweckdienlich erscheint. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend ist die Geschäftsordnung auf der Website der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Mai 2019 geänderten DCGK. Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz sowie durch Covid-19-Sonderregelungen geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen, hat die Gesellschaft bereits in 2020 und 2021 Gebrauch gemacht und eine virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichten sowie unterjährigen Finanzinformationen, Ad-hoc-Mitteilungen, Entsprechenserklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem und der letzte Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Website der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289a HGB u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289a HGB zugänglich.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person. Die Auswahl des Vorstands richtet sich im Interesse einer erfolgreichen Unternehmensführung vor allem aus an beruflichen Erfahrungen in leitenden Funktionen, Kenntnissen in den Geschäftsfeldern der Gesellschaft und persönlicher Kompetenz. Diese Ziele wurden im Geschäftsjahr 2021 und werden auch heute erreicht. Im Interesse der Flexibilität bei der Auswahl des Vorstands soll dagegen von bestimmten Altersgrenzen abgesehen werden. Im Berichtsjahr haben Vorstand und Aufsichtsrat keinen Anlass gesehen, bereits Maßnahmen für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand zu erörtern bzw. zu treffen.

Da der Vorstand nur aus einer Person besteht, wurde durch den Aufsichtsrat die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Das war auch der personelle Stand im Geschäftsjahr 2021 und ist der Stand bis heute.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (im Berichtsjahr zwei Bereichsleiter ab dem 1. März 2022 zusätzlich eine Bereichsleiterin) und zweiten (drei Abteilungs- bzw. Teamleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Seit dem 1. Januar 2022 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 33 %. Die Zielgröße in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ist noch nicht erreicht.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingssystem sowie

durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts nach. Aufgrund entsprechender Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verzichtet das Unternehmen seit 2015 auf die Erstellung von Zwischenmitteilungen. Die Aktionäre der Gesellschaft werden jedoch entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex durch Finanzinformationen zum I. bzw. III. Quartal des Jahres über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Für den Jahresabschluss 2021 und dessen Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht (siehe oben unter «Aktionäre»).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitaleseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsrats Tätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst. Bereits mit den Aufsichtsratsmitgliedern Frau Dr. Wielgoß, Herr Scharnweber und Herr Preidt sind mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Weiterhin sieht der Aufsichtsrat auch Herrn Dr. Rodloff als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied an; aufgrund der langjährigen Erfah-

rungen mit der Aufsichtsratsrattätigkeit von Herrn Dr. Rodloff gibt auch dessen mehr als zwölfjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat keinen Anlass, dessen Unabhängigkeit in Frage zu stellen. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss eingerichtet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Herren Uwe Scharnweber, Dr. Frank Rodloff und Robert Tomasko. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat Herrn Uwe Scharnweber bestellt. Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat im Übrigen darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf § 100 Abs. 5 AktG und im Hinblick auf Abschnitt C DCGK hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 4 Abs. 1 DrittelbG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potenzielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vornherein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungsquote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen ist. Diese Zielgröße ist bereits erreicht.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem

Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offen halten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bewährt haben.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird als Bestandteil der auf der Website des Unternehmens veröffentlichten Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder offengelegt.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Vergütungsbericht (siehe oben unter «Aktionäre»)

Ergänzend zu den vorstehend benannten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat dieser im September 2017 entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, das mit der gegebenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats bereits ausgefüllt ist:

«Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, unter Einschluss der Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrats und Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen weiterhin in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor (Branche), in dem das Unternehmen tätig ist, mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft sowie mit dem räumlichen und sachlichen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Kompetenzen in den Bereichen Finanzen und Controlling/ Risikomanagement, Strategie und Unternehmenssteuerung und Personalarbeit aufweisen sowie in persönlicher und fachlicher Hinsicht über die Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands verfügen.

Nach Möglichkeit soll das Gesamtgremium über besondere Kenntnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen des Unternehmens in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht verfügen.

Schließlich soll dem Aufsichtsrat nach Möglichkeit eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die bereits über Erfahrungen aus zurückliegender Aufsichtsrats Tätigkeit verfügen, sei es in der Gesellschaft oder in anderen Unternehmen.»

Die in diesem Abschnitt «Aufsichtsrat» genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2021 und werden auch heute erreicht.

Aufgrund der letztmals im Jahr 2020 erfolgten Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, bereits im Jahr 2021 eine erneute Selbstbeurteilung durchzuführen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- die Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und
- der Abschlussprüfer die Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und eine Empfehlung an den Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses erarbeitet, teil. Weiterhin nimmt der Abschlussprüfer auch an der Bilanzsitzung des gesamten Aufsichtsrats teil, um auch den Aufsichtsratsmitgliedern, die nicht Mitglieder im Prüfungsausschuss sind, die Möglichkeit zu geben Fragen zum Abschluss und zur Abschlussprüfung zu stellen. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des

internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Compliance Management System

Der Vorstand hat in Absprache mit dem Aufsichtsrat ein Compliance Management System installiert. Verstöße gegen Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien werden dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht.

Außerdem wurde ein externer und unabhängiger Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt. Er steht internen und externen Hinweisgebern als Ansprechpartner zur Verfügung. Er unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht und leitet die erhaltenen Informationen anonym und nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person an den Vorstand der Gesellschaft weiter.

Nähere Informationen zu dem installierten Compliance Management System stehen allen Interessierten auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Juni 2021 den im Bundesanzeiger vom 20.03.2020 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 16.12.2019 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird, wobei gemäß der Begründung zu Abschnitt G des Kodex dessen Änderungen bei dem derzeit laufenden Vorstandsvertrag nicht zu berücksichtigen sind und auch nicht berücksichtigt werden:

- DCGK Empfehlungen B.5 und C.2:
Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Empfehlungen D.2, D.3 und D.5:
Mit Ausnahme eines Prüfungsausschusses bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse.

Begründung:

Die Bildung eines Prüfungsausschusses ist für den Aufsichtsrat ab dem 01. Januar 2022 aktienrechtlich vorgegeben. In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung im Übrigen nicht zweckdienlich.

- DCGK Empfehlung F.2:
Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Begründung:

Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.

- DCGK Empfehlung G.2:
Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Beschluss des Aufsichtsrats über die Bestellung zum Vorstand sieht jedoch eine Überprüfung der Gesamtvergütung ab dem Kalenderjahr 2021 vor.

Berlin, den 08. Dezember 2021

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Alf Geßner
Vorstand

Berlin, den 29. März 2022

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Stefan Preidt
Vorstand

Impressum

HERAUSGEBER

Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de
E-Mail: kontakt@fhw-neukoelln.de

GESTALTUNG

silkdesign GmbH
Christine Schwerdel

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 27526

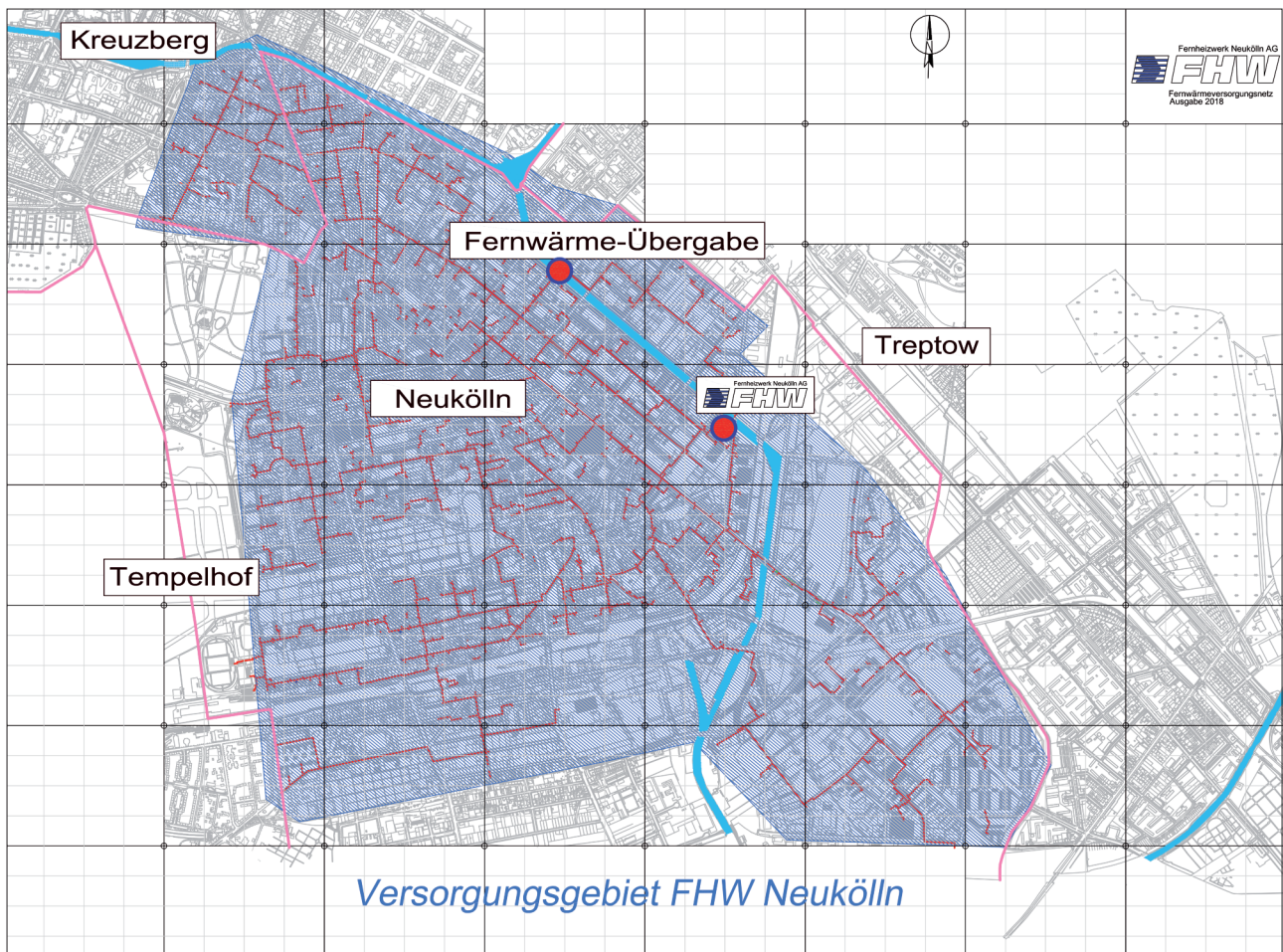
Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE 136629755



Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2021



Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de